

Systematik der Zwangsvollstreckung



Definition: staatliches Verfahren zur zwangsweisen Durchsetzung oder Sicherung der im Erkenntnisverfahren titulierten Ansprüche

Wirkung: rechtliche Sonderbeziehung zwischen Gläubiger und Schuldner

Beginn: mit Vornahme des ersten Vollstreckungsaktes (der ersten Zwangsmaßnahme)

Ende: spätestens mit der vollständigen Befriedigung des titulierten Anspruchs

